

**Anhörung von Sachverständigen** des Innenausschusses:  
**Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich  
ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern  
– Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen**  
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/5418  
am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024

---

**Stellungnahme von Dr. phil. Ralph Ghadban**  
*Berlin, den 11. Oktober 2024*

**Das Integrationsproblem der Großfamilien**

Anders als die organisierte Kriminalität, die auf der freiwilligen Zusammenkunft von mündigen, selbständigen Menschen, die eine Straftat planen und begehen, basiert, beruht die Clankriminalität auf verwandtschaftlichen Verhältnissen. Man rekrutiert innerhalb des Familienverbandes Verwandte für die Begehung von Straftaten. Im ersten Fall ist der Ausstieg aus der Gruppe oder dessen Auflösung möglich, in dem zweiten Fall ist der Wechsel der Familie unmöglich und das Verlassen des Familienverbandes schwierig. Alle Mitglieder des Clans, Straftäter oder nicht, halten zusammen und schirmen sich von ihrer sozialen, politischen und rechtlichen Umgebung ab.

In den westlichen Gesellschaften wie Deutschland spielt die Großfamilie in keiner Hinsicht eine Rolle. Der Grundstein für den freiheitlich-demokratischen Staat ist das Individuum. Alles dreht sich um das Individuum. In vielen anderen Kulturkreisen dagegen bildet die Großfamilie den Grundstein für die soziale, politische und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft, ihre Rolle ist dominant.

**Die fehlende Migrationspolitik**

Bei der Migration hat die Politik in Deutschland auf den sozio-kulturellen Hintergrund der Migranten nicht geachtet. Sie hat auch keine Integrationspolitik ausgearbeitet, weil sie mit dem Verbleib der Migranten im Lande nicht rechnete. Bis zum Anwerbestopp 1973 wurde eine Rotationspolitik, geregelt durch die Anwerbeabkommen mit den Herkunftsländern der Gastarbeiter, betrieben. Nach dem Anwerbestopp wurde eine Rückkehrpolitik befolgt. Der Zugang zum

Arbeitsmarkt wurde mit dem Inländerprimat erschwert, das Rückkehrförderungsgesetz von 1983, das finanzielle Unterstützung für die Rückkehrer vorsah, wurde verabschiedet und die Familienzusammenführung wurde eingeschränkt. Nur Kinder unter sechzehn Jahre durften zu ihren Eltern einreisen. Bis 1998, als Rot-Grün an die Macht kam, galt die Richtlinie: Deutschland ist kein Einwanderungsland.

Danach hatten wir seit 2005 ein Zuwanderungsgesetz. Die Verbreitung der Ideologie des Multikulturalismus quer durch alle Parteien hat jedoch die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Hintergrund nicht nur verhindert, sondern auch verboten: Kulturen, Ethnien, Religionen in Verbindung mit Straftaten zu bringen, sei stigmatisierend, diskriminierend und rassistisch und wurde sogar unter Strafe gesetzt. So konnten z.B. die Clans unbehelligt Tausende von Bürgern misshandeln, ausrauben, erpressen und unsere Staatsorgane verachten, lächerlich machen und einschüchtern, ohne dass man erwähnen darf, wer die Täter sind. Die Clankriminalität hatte aber solche Dimensionen erreicht, dass die Politik sie nicht mehr übersehen konnte. Endlich begann die Politik zu handeln.

## **Der soziokulturelle und politische Hintergrund**

Die Flüchtlinge in Deutschland kommen mehrheitlich aus den islamischen Ländern von Marokko bis Afghanistan. In diesen Ländern stellt die Großfamilie den Grundstein der sozialen Organisation dar. Sie weist folgende Merkmale auf:

1. In Abwesenheit von Wohlfahrtsstaaten übernimmt die Großfamilie eine Schutzfunktion für den Einzelnen in allen Phasen seines Lebens von der Kindheit bis zur Altersfürsorge.
2. Das Ausmaß des Schutzes hängt von der Stärke der Bindung innerhalb der Großfamilie ab. Diese ist ihrerseits von den geographisch bedingten ökonomischen Verhältnissen abhängig. Die innere Solidarität ist bei den Nomaden und Halbnomaden fester als bei den Bauern und Städtern.
3. Ein Hinweis auf die Stärke der inneren Solidarität liefert die Endogamie bzw. die Ehe mit der Kusine, die die Großfamilie in dieser Region kennzeichnet. Bevorzugt ist die Ehe mit der Parallelcousine, d.h. die Tochter des Onkels väterlicherseits.
4. In allen islamischen Ländern gilt mit wenigen Ausnahmen das islamische Familien – und Erbrecht. Das Familienrecht verfestigt das Patriarchat und stellt die Frauen unter die Vormundschaft der Männer. Das Erbrecht stärkt die Großfamilie, denn erbberechtigt sind nicht nur die Frau und die Kinder des Verstorbenen, sondern auch seine Geschwister und manchmal seine Eltern.

5. Alle diese islamischen Länder in Nordafrika und im Nahen Osten kennen keine Demokratie. Es herrschen Autokraten, Diktatoren und islamo-faschistische Regime. Man kann von den Eingewanderten aus dieser Region nicht erwarten, dass sie sich wie freie, mündige, verantwortungsvolle Bürger verhalten.  
Unser ganzes System ist darauf gerichtet, solche Bürger zu erzeugen. Trotzdem gibt es einen bedeutenden Anteil unserer Bürger, der mit der Demokratie nicht zurechtkommt.
6. In allen diesen Ländern sind nicht nur das Familien- und Erbrecht religiös geregelt, sondern sind die Verfassungen mehr oder weniger vom Islam geprägt. Je nach dem ist der Islam die Staatsreligion, die Scharia eine Quelle oder die einzige Quelle der Gesetzgebung. In den meisten Ländern gibt es Blasphemiegesetze und die Werbung für andere Religionen als den Islam ist verboten. Die Migranten aus diesen Ländern kennen die Trennung zwischen Politik und Religion nicht.

## **Die fehlende Integrationspolitik**

1. Nach dem Anwerbestopp 1973 und wegen der Einschränkung der Freizügigkeit haben die Gastarbeiter vorsorglich ihre Familien zu sich geholt. Mit der Ankunft der Ehefrauen und den Kindern wuchs die Angst vor der offenen und liberalen Gesellschaft. Man befürchtete die Emanzipation der Frauen und die Lösung der Söhne von der Familie. So bemühten sie sich um die Bewahrung ihrer kulturellen Identität.
2. In den 80ern trat die zweite Generation auf die Bühne, sie war in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert, wurde trotzdem nicht als Deutsche akzeptiert. Sie suchte eine extrem antideutsche Identität und fand sie bei den Islamisten: Der Islam ist bei Gott die wahre Religion und die Muslime die beste erschaffene Gemeinschaft. Den deutschen Ethnonationalismus konfrontierten sie mit einem religiösen Fundamentalismus. Die islamistischen Organisationen erlebten einen massiven Zulauf, der erste islamische Dachverband, der Islamrat, wurde 1984 gegründet. Dann folgte 1994 der Zentralrat der Muslime.
3. Auf diese Weise entstand die islamische Parallelgesellschaft. Die Scharia bildet ihr Wertesystem und sie lehnt die Demokratie und die Menschenrechte ab. Ein Hauptziel ist die Bewahrung der islamischen Familie, um die patriarchalische Kontrolle über Frauen und Kinder aufrecht zu erhalten.
4. Die Familienzusammenführung bildet die Grundlage für die Entstehung der islamischen Parallelgesellschaft.

## Großfamilie und Clan

1. Die Clans aus dem Libanon gehören zu den ersten Bürgerkriegsflüchtlingen. Sie wurden als politisch Verfolgte nicht anerkannt, blieben nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Geduldete im Lande. Mit dem Asylverfahrensgesetz 1982 wurden sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt, dadurch haben sich ihre Clanstrukturen gestärkt.
2. Mit der Altfallregelung 1988 erhielten sie einen Aufenthalt und damit die Chance, sich zu integrieren. Sie verweigerten sich der Integration. Sie hatten die Vorteile der Auftritte als Gruppe in einer individualisierten Gesellschaft erkannt und sie konnten jeden einschüchtern und auseinandernehmen.
3. Die Schutzfunktion des Clans änderte sich, ihre sozialen Aufgaben übernahm der Wohlfahrtsstaat. Der Clan schützte dann seine Mitglieder vor der Intervention des Staates und deckte ihre Straftaten. Die Großfamilie wurde zu einem Hort der Kriminalität, der Clankriminalität.
4. Da die Großfamilie ihre sozio-ökonomische Notwendigkeit verloren hat, drohte ihre Auflösung. Um dies zu verhindern und die Clansolidarität aufrechtzuerhalten, stärkte die Gruppe die Inzucht (Endogamie), sie liegt bei 100%. Sie ist in einer offenen Gesellschaft ohne Zwang nicht möglich.
5. Die Zwangsformen, die auch strafbar sind, sind zwei. Die Erste ist die Ehe mit Minderjährigen, die Zweite ist die Zwangsehe. Sie werden von den Imamen mancher Moscheen vollzogen. Anders die Großverbände in Deutschland, sie erlauben die religiöse Ehe erst beim Nachweis der Ehe im Standesamt.

## Kollaps der Migrationssysteme

1. Nach dem Anwerbestopp 1973 entdeckten die Wirtschaftsmigranten den Asylweg. Das Asylrecht im Artikel 16a GG ist ein subjektives Grundrecht, wenn jemand an der Grenze das Wort Asyl ausspricht, dann muss er eingelassen werden, damit sein Asylgesuch geprüft wird. Egal wie das Ergebnis aussieht, wird die Person im Lande bleiben. Die Abschiebepolitik ist längst gescheitert, sie existiert kaum. In den letzten vierzig Jahren sind die Einwanderer ausschließlich als Flüchtlinge gekommen.
2. Die Politik verlor die Kontrolle über die Migration. Trotz der steigenden Masse der Einwanderer ist der Bedarf an Fachkräften enorm. Wegen

ihres soziokulturellen Hintergrunds besitzen die Flüchtlinge oft nicht die ausreichende Qualifikation für den Arbeitsmarkt.

3. Eine falsch verstandene Humanität, die keine Rücksicht auf die Interessen der eigenen Bevölkerung zeigt, führte zu einer Erweiterung der Aufnahmebedingungen. Im Jahre 2011 erfind die EU den subsidiären Schutz. Das ist eine großzügige Erweiterung der Genfer Flüchtlingskonvention. Zusätzlich zu den Bürgerkriegsländern werden die Krisenherde erfasst. Diese Regelung wurde 2013 in das deutsche Asylrecht aufgenommen.
4. Mit der Öffnung der deutschen Grenze 2015 wurde nicht nur das deutsche Migrationssystem zerstört, sondern auch das europäische, verkörpert in den sogenannten Dublinabkommen. Die EU wurde mit Flüchtlingen überschwemmt. Die politischen und sozialen Auswirkungen auf die europäischen Ländern sind bekannt.
5. Die Zahlen von 2022 zeigen, wie die Lage aussieht. Von 252.422 Asylgesuchen wurden 0,8%, d.h. 1.937 Personen, als politisch Verfolgte anerkannt, 17,1% als Bürgerkriegsflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 25,2% erhielten subsidiären Schutz, 13,1% profitierten vom Abschiebeverbot, hauptsächlich aus medizinischen Gründen. Abgeschoben wurden nur 12.945 Personen.
6. Die Zahl der Syrer in Deutschland nähert sich der Millionengrenze. Unter ihnen befindet sich die ganze Breite der Migration von gebildeten Individuen, die sich integrieren wollen, bis zu der Masse, die in den oben beschriebenen soziokulturellen Hintergrund verfangen ist. Es sind auch richtige Stämme gekommen, sie haben die Konfrontation mit den altgesessenen libanesischen Clan, z.B. in NRW, angezettelt.

## **Eckpunkte einer Migrationspolitik**

1. Um die Kontrolle über die Migration wiederherzustellen, muss das Asylrecht im GG von einem subjektiven Recht zu einem Gnadenrecht, wie in anderen Ländern der Welt, umgewandelt werden.
2. Die Asylanträge sollen im Ausland in den deutschen Botschaften gestellt werden.
3. Die Bürgerkriegsflüchtlinge und die Flüchtlinge aus Krisengebieten werden von UNHCR in den angrenzenden Ländern betreut. Das erleichtert ihre Rückkehr in ihre Heimat am Ende der Konflikte.
4. Die Familienzusammenführung wird auf diejenigen beschränkt, die wie die legalen Ausländer im Besitz von Aufenthalt, Arbeit und Wohnung sind.

5. Eine konsequente Politik soll für die Abschiebung der Ausreisepflichtigen betrieben werden.
6. Die EU-Politik soll für den Schutz der Außengrenze Europas mit der Zurückweisung an der Grenze oder in die UNHCR-Lager ergänzt werden. Dafür muss Frontex mit mehr Befugnissen ausgestattet werden.
7. Die Forderung der legalen Migration für den Arbeitsmarkt soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft geschehen.
8. Für die Integration der Clans und Großfamilien folgende Schritte :
  - a. Eine klare und effektive Beweislastumkehr
  - b. Verfolgung der Zwangsehen und Ehen mit Minderjährigen
  - c. Ein Aussteigerprogramm für Frauen aus den Clans

-----